



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 12. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/012/2021)**

**am Mittwoch, 26. Mai 2021,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:40 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Dietmar Haßler

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Alexander Wiedemann

Katharina Hanser

Kristin Höfler

Jens Genschmar

**stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige**

Frank Hoffmann

Beate Köbnik

Margitta Meyer

Andreas Naumann

Thomas Wiedemann

**Stellvertretende Mitglieder**

Tanja Schewe

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Deppe

**Abwesend:**

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Dr. Wolfgang Deppe

Franz-Josef Fischer

**stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige**

Karla Händler

**Verwaltung:**

Herr Böbst GB 6 / Amt 61.3.3

Herr Thiel GB 7 / Amt 67

Herr Viertel GB 7 / Amt 67

Herr Körner Amt 80.13

Herr Seifert GB 7 / Amt 86.3

Herr Ullrich GB 7 / Amt 86.36

**Gäste:**

Herr Hildebrand

Herr Pätzig, Steffen

Herr Vollmering, Lutz

Frau Gretschel, Anna

Frau Seifert, Grit

KGV „Winterbergplatz“

KGV „Sommerland“

Reichsbahn Dresden-Süd

KGV „Sommerland“

KGV „Friedland“

**Schriftführer/-in:**

Frau Hentschel

Amt 15.11.2 / Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
  
- 2 Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C **V0808/21  
beratend**  
  
hier:
  1. Änderung der Bezeichnung
  2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
  3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
  4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
  
- 3 Berichterstattung zum Hochwasserrisikomanagement für den Kaitzbach (V0681/20)
  
- 4 Informationen/Sonstiges

**öffentlich****1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden**

**Herr Haßler** eröffnet die 12. Sitzung des Kleingartenbeirates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen und wird behandelt, wie geladen.

Sollte der Wunsch zu einem Rederecht bestehen, könnte dieses beantragt werden. Er fragt, ob dem widersprochen werde. Von Seiten des Gremiums werden keine Bedenken geäußert.

**2 Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C****V0808/21  
beratend**

hier:

- 1. Änderung der Bezeichnung**
- 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

An der Beratung der Vorlage nimmt Herr Böbst vom Stadtplanungsamt, Herr Körner vom Amt für Wirtschaftsförderung sowie Herr Viertel vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft teil, welche für Fragen zur Verfügung stehen werden.

**Herr Böbst** bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

**Herr Hoffmann**, Vorsitzender vom Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V, merkt an, dass man sich seit Jahren intensiv mit der Thematik beschäftigt. Im Bereich des Vereines „Reichsbahn Dresden Süd“ habe man aus den verschiedensten Gründen bereits eine Anzahl an Parzellen aufgeben müssen. Das habe dazu geführt, dass zwischen der Stadtverwaltung, den beteiligten Vereinen und dem Stadtverband ein Instrument geschaffen worden sei, indem die verschiedenen Schritte dieses Planverfahrens und der teilweisen Umsetzung begleitet werden konnten. In der öffentlichen Beteiligung konnte ein Teil der eingebrachten Vorschläge berücksichtigt werden. Man begrüße, dass im B-Plan 399 Ersatzland bereitgestellt werde, was auch so beschlossen worden sei. Er möchte wissen, wann das in Kraft trete und ob es noch Dinge gebe, die davon abhängig wären.

Des Weiteren habe man mit dem KGV „Friedland“ und dem KGV „Sommerland“ über die Betroffenen gesprochen. Was definitiv berücksichtigt und gesichert werden solle, sei die mediale Versorgung der Parzellen am Bahndamm, um die Versorgung dieser weiterhin zu gewährleisten. In Bezug auf die Eigentumsverhältnisse des Weges am Bahndamm fragt er nach, ob bei der Umsetzung des Planungsverfahrens Probleme auftauchen könnten und ob man den gesamten Weg so ertüchtigen werde, wie es im B-Plan (Nutzung als Schnellradweg) angeregt worden sei.

In der Beteiligung sei darauf hingewiesen worden, dass der Weg nicht in Parzellen eingreifen solle. Für den Weg, mit entsprechender Nutzung, sei jedoch eine Breite von mindestens 5 Metern vorgeschrieben. Hier erwarte man rechtzeitige Informationen sowie Einbindungen der betroffenen Vereine.

Was nicht durch den B-Plan 398 C gelöst werden könne, sei der Zustand des gesamten Weges. Bei entsprechender Witterung lasse dieser nur eine bedingt schwierige Nutzung zu. Er frage, ob ausgeschlossen werden könne, dass der Weg im Zuge der Baumaßnahmen als Baustraße ausgebaut und genutzt werde. Wenn man das nicht ausschließen könne, solle vorher darüber nachgedacht werden, die Straße so zu ertüchtigen, dass diese danach auch weiterhin nutzbar wäre.

In Bezug auf die Vereinshäuser habe es in den vorherigen Jahren immer wieder Vorabsprachen gegeben. Im letzten Gespräch mit dem Stadtplanungsamt sei deutlich geworden, dass es aus öffentlichen Mitteln oder durch Förderungen keinen Bau von Vereinsgaststätten mit öffentlicher Nutzung geben werde. Vorhandene Vereinshäuser könnten von den Vereinen und seinen Mitgliedern verschiedentlich genutzt werden, jedoch nicht mehr als öffentliche Vereinsgaststätte. Das werde, gerade für das gesamte Wohnumfeld, sehr bedauert. Seitens der Stadt sei Unterstützung angeboten worden, Ersatz im Sinne von Vereinshäusern zu schaffen, die dann von Vereinen und deren Mitglieder genutzt werden könnten, aber auch hier nicht als öffentliche Gaststätte.

Das Vereinshaus, was vom KGV „Sommerland“ genutzt werde, könnte baulich verändert werden und dann weiter als öffentlichen Gaststätte zur Verfügung stehen. Anhand der Präsentation frage er, ob das möglich wäre. Des Weiteren möchte er wissen, ob es baurechtliche Probleme gebe, wenn ein Teil abgerissen und man einen Ersatzbau auf einer kleingärtnerisch genutzten Fläche errichten würde. Könnte sich aus dem B-Plan ergeben, dass man an der Stelle den Ersatzbau errichte, oder müsste man sich das Recht auf eine andere Art sichern?

Dass das Inkrafttreten des B-Planes 399 noch nicht erfolgt sei, sei der Organisation geschuldet, so **Herr Böbst**. Das bedeute, dass der im Stadtrat gefasste Beschluss im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht werden müsste. Seines Wissens liege die Unterschrift des Oberbürgermeisters für die Bekanntmachung vor. Nunmehr sollte, unter Einhaltung der redaktionellen Fristen, die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

In Bezug auf die Medienversorgung der Hinterlieger könne gesagt werden, dass das Bestandteil der Projektumsetzung sei. Am Beispiel der Reicker Straße werde aufgezeigt, dass die Möglichkeit, Medienversorgung abzusichern, funktioniert habe.

Zu den Eigentumsverhältnissen des Radweges wird ausgeführt, dass sich der überwiegende Teil im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinde. Momentan befinde man sich im Austausch mit den Eigentümergemeinschaften, um die restlichen Flächen zu erwerben. Unabhängig davon könne der Weg realisiert werden. Dieser werde eine öffentliche Widmung erhalten, was auch auf privaten Grundstücken möglich sei.

Die Realisierung des Radweges, sei ein heikles Thema, mit unterschiedlichen Auffassungen. Auf Seiten der Kleingärtner und Vereine bestehe eine große Skepsis, wenn bei einer solchen Infrastrukturmaßnahme Flächen in Anspruch genommen werden müssten. In der Politik seien noch ganz andere Dimensionen genannt worden. Im Rahmen des B-Planes 399 habe man sich für einen Kompromiss entschieden.

Wie in allen anderen Bebauungsplänen habe man einen 5 Meter-Querschnitt gewählt, der pro Forma mit der Möglichkeit versehen worden sei, darauf einen Radweg zu errichten. Nun müsse darauf geschaut werden, wie sich das bei der Ausbauplanung vor Ort darstellen werde. Sollte sich eine Breite von 4,50 Metern ergeben, gehe er davon aus, dass man nicht auf die ca. betroffenen 10 bis 15 Parzellen zugreifen bräuchte. Man werde sich mit den Wegeplanern zusammensetzen, um sich über Engstellen zu informieren und ggf. Lösungen zu finden.

**Herr Körner** merkt an, dass der Weg als Geh- und Radweg ausgebaut werden solle. Zurzeit befinde man sich im B-Planverfahren. Die reine Planung werde im europaweiten Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Die Verkehrsführung während der Bauzeit sei Bestandteil der Planung, die erst anlaufe. Er gehe aus verschiedenen Gründen nicht davon aus, dass der Weg als Bauzufahrt oder ähnlichem genutzt werde. Sollte das dennoch der Fall sein, würde der Weg instandgesetzt. Bei der Nutzung, z. B. durch Radlader, sei die Baufirma für die Instandsetzung verantwortlich, dass alles jedoch erst nach der Maßnahme.

Die Thematik mit der Medienversorgung habe man zur Kenntnis genommen. In der Prüfung werde man den Planer entsprechend sensibilisieren, dies in die Planung mit aufzunehmen. Am Ende der Maßnahme solle keine Gartenparzelle in irgendeiner Art und Weise abgeschnitten werden. Im Vorfeld sei zugesichert worden, sobald der Planer mit seiner Arbeit in Richtung Ausführungsplanung beginne, werde man sich mit den entsprechenden Vereinsvorsitzenden zusammensetzen. Die eingegangenen Wunschvorstellungen habe man an das Planungsbüro übergeben und werde, je nach den Möglichkeiten, umgesetzt. Auf Grund der hohen Auslastung der Planer, sei man derzeit zwei Monate im Verzug. Jedoch habe man die Zusage, dass demnächst die ersten Entwürfe zur Verfügung gestellt würden, um mit den Beratungen beginnen zu können.

In Bezug auf das Baurecht geht **Herr Böbst** davon aus, dass eine festgesetzte Fläche, auf der eine Kleingartenanlage zulässig wäre, dem Kleingartenwesen entsprechend, einem eigenen Vereinshaus nichts im Wege stehen werde. Das könnte man prüfen, um die Rechtssicherheit klären zu lassen.

**Herr Viertel** weist darauf hin, dass das Baurecht Bindungswirkung habe, was alle anderen Rechte vereine. Um eine Gaststätte zu betreiben, bräuchte es eine Gaststättenerlaubnis und das sollte baurechtlich tatsächlich geprüft werden.

In der Thematik „Medien“ würden die Unterlagen dem Planer zur Vorbereitung vorliegen. An der Stelle wäre es gut, wenn der Plan mit den eingezeichneten Leitungen an sein Amt oder an die Vereinsvorsitzenden übergeben werden könnte, damit nichts vergessen werde.

**Herr Haßler** erteilt nunmehr das Rederecht für Herrn Steffen Pätzig, 1. Vereinsvorsitzende vom KGV „Sommerland“ e. V.

**Herr Pätzig** bedankt sich und trägt seine Anliegen vor. Der Weg am Bahndamm sei für die Bevölkerung der umliegenden Wohngebiete von großer Bedeutung. Für den Zustand diesen Weg sei seiner Meinung nach, die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gegeben. Es sollte geprüft werden, ob man mit relativ wenigem Aufwand, zeitnah Abhilfe schaffen könnte.

In Bezug auf die Medien erklärt er sich bereit, die Unterlagen so schnell wie möglich Herrn Viertel zukommen zu lassen.

Bei der Verbreiterung des Weges könne es passieren, dass man auf die Bahndammseite ausweichen müsste. Die Medienanschlüsse für die Gärten würden sich unmittelbar an der Grundstücksgrenze zum Weg befinden. Das bedeute, dass alle Anschlüsse wieder neu gemacht werden müssten. Hier sollte der geringste Weg des Widerstandes gegangen werden.

Die Strom- und Wasserleitungen seien vor 5 bis 6 Jahren erneuert worden. Hier könnte geprüft werden, in wie weit die Möglichkeit bestehe, die Reste von der Reicker Straße aus und Teile der jetzigen Anlage 4 zu nutzen, um das Vereinsheim mitzuversorgen.

Ob es sich um einen öffentlichen Weg handele, müsste beim Straßen- und Tiefbauamt nachgefragt werden, so **Herr Körner**. Dann müssten Mittel eingeplant und bereitgestellt werden. Wo und wie Leitungen verlegt würden, sei Bestandteil der Planung. Man werde sich verständigen, um die bestmögliche Variante zu finden. Wie bereits erwähnt, müsse für den Weg eine Breite von 5 Metern eingehalten werden. Ein Eingriff in den ein oder anderen Garten werde sich nicht vermeiden lassen. Dennoch werde man sich bemühen, den Eingriff soweit es geht, zu minimieren.

**Herr Böbst** ergänzt, dass man sich bei der Flächenfestsetzung für diese Verbindung an der Grenze der Gärten, welche sich zwischen dem Weg und dem Bahndamm befinden, nördlich an der jetzt schon bestehenden Nutzungsgrenze orientiert habe. Wenn es Erweiterung gebe, dann könne diese nur nach Süden erfolgen, wo Brachflächen vorhanden wären. Weiter gebe es den Bereich des Tennisplatzes. An der Stelle habe der Weg bereits die erforderliche Breite. Ziel sei, so wenig wie möglich Parzellen in Anspruch nehmen zu müssen.

Auf die Verständnisfrage von **Frau Köbnik**, ob der Radweg eine oder keine öffentliche Widmung bekomme, antwortet **Herr Böbst**, dass die Festsetzung wie folgt laute:

„Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Rad- und Fußweg.“

Wenn der Bereich diese Charakteristik erhalte, dann erfahre dieser eine öffentliche Widmung.

**Herr Pätzig** habe sich im Vorfeld mit dem Stadtbezirksamt sowie dem Straßen- und Tiefbauamt in Verbindung gesetzt und er habe in Erfahrung bringen können, dass die Wege nicht öffentlich gewidmet seien. Die Zuwegung aus Richtung Rudolf-Bergander-Ring sei bei Regenwetter in keinsten Weise nutzbar. Mit seinen Ausführungen habe er deutlich machen wollen, wie intensiv die Öffentlichkeit diesen Weg nutze und tatsächlich etwas getan werden müsste.

Es sei durch Herrn Hoffmann gesagt worden, dass die Anbindungen der Gärten oben am Bahndamm nicht vergessen werden dürften. **Frau Seifert**, Vorsitzende des KGV „Friedland“ e. V., möchte dabei erwähnen, dass auch die 6 vorderen Gärten bei der Wasser- und Stromversorgung Berücksichtigung finden sollen. Auch sollte die Zuwegung zu diesen erhalten bleiben.

Fragen werden keine mehr gestellt und **Herr Haßler** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1



### **3       Berichterstattung zum Hochwasserrisikomanagement für den Kaitzbach (V0681/20)**

**Herr Haßler** kritisiert, dass der Kleingartenbeirat nicht in die Beratungsfolge aufgenommen worden sei. Er werde diese Kritik auch an anderer Stelle weitergeben. Des Weiteren werde er seiner Bitte Ausdruck verleihen, dass in alle Vorlagen, in denen Kleingärten betroffen sein werden, der Kleingartenbeirat mit in die Beratungsfolge aufzunehmen ist.

**Herr Dr. Ullrich**, Umweltamt, informiert anhand einer Präsentation über den Inhalt der eigentlichen Vorlage. Die Berichterstattung beinhaltet einen Rückblick, den rechtlichen und administrativen Rahmen, die EU-HWRM-Richtlinie 2007/60/EG, worauf der Focus liege sowie den zeitlichen Rahmen, die Beurteilung des IST-Zustandes in der Gesamtheit nebst Fazit. Im Bildmaterial sei der Verlauf des Kaitzbaches, die Hochwassergefahrenkarte für ein Ereignis mit hoher Wahrscheinlichkeit eines HQ25 sowie des eines HQ200, die Vergrößerung des vorhandenen Rückhaltevolumens des Hochwasserrückhaltebeckens Kaitzbach 2 in Mockritz. Des Weiteren werden Vergleiche aufgezeigt in Bezug auf ein HQ5 IST zu HQ5 Plan und zu einem HQ100 IST zu einem HQ100 Plan. Zum Schluss fasst er die Gefährdung im Plan-Zustand zusammen.

**Frau Köbnik** interessiert die Gefahrenkarte für Kleingartenanlagen. Zehn solcher Anlagen würden am Kaitzbach liegen und hier im Kleingartenbeirat wolle man wissen, in wie weit diese betroffen wären.

**Herr Dr. Ullrich** antwortet, dass die Betroffenheit der Kleingartenanlagen aus den Karten ersichtlich sei. Er beschreibt den Werdegang der Beteiligungen bis hin zu Rückäußerungen. Die Frage nach der Betroffenheiten einzelner Anlagen sei nicht mit angeführt worden. Er kommt auf die erwähnten Schutzziele zurück, die er anhand der Präsentation erläutert habe. Der gefasste Stadtratsbeschluss habe die Schutzziele primär auf Siedlungs-, Industrie- und Gewerbebereiche sowie Infrastruktur fokussiert. Die Arbeiten, die im Rahmen des Risikomanagementplanes geleistet wurden, zeigen die Gefährdung jeglicher Nutzung auf. Letztendlich auch landwirtschaftlich genutzte Flächen, Spielplätze und Sportanlagen. Die Aufgabe des Stadtrates sei es nicht gewesen, die Karten speziell auf Einzelnutzungen zu fokussieren.

Die Frage von **Herrn Haßler** beantwortet **Herr Seifert** vom Umweltamt, anhand der Folie 13. Dabei erläutert er auch, dass die Kleingärten am Kaitzbach zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch geschützt seien. Der Hochwasserschutz solle verbessert werden- In den baulichen Bereichen gebe es noch große Defizite, wobei es bei jeder Verbesserung auch um die Verbesserung von besseren Schutz von Kleingärten gehe. Bei den Planungen und Analysen werde man sich bemühen, bei der Vergrößerung des Rückhaltebeckens die Auswirkungen auf die Kleingärten so gering wie nur irgend möglich zu halten.

**Herr Haßler** appelliert an die anwesenden Stadtratsmitglieder in diesem Beirat, den Prüfauftrag an gegebener Stelle zu erweitern, um somit das Anliegen der Kleingärtner zu unterstützen. Abschließend unterstreicht er den Wunsch, den Kleingartenbeirat bereits während der Planung weiter zu informieren.

#### 4 Informationen/Sonstiges

**Herr Haßler** merkt an, dass die Fahrt zur Bundesgartenschau stattfinden werde. Nunmehr sollte in kürzester Zeit feststehen, wer an der Fahrt teilnimmt. Er sei dabei, Angebote für einen entsprechenden Bus einzuholen.

**Herr Hoffmann** informiert, dass die Fahrt für den 9. Juli bis 11. Juli 2021 geplant sei. Die Abfahrt sollte gegen 7 Uhr erfolgen. Über die genauen Tagesabläufe werde zeitnah informiert.

**Herr Thiel**, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, habe mit der Stadtverwaltung Erfurt abgesprochen, dass man sich am Anreisetag von 13 bis 16 Uhr im Rathaus zu einer Veranstaltung treffen wolle. In zwei Vorträgen werde man aus Erfurter Sicht sowie aus Dresdner Sicht berichten und so einen Überblick zum Kleingartenwesen geben sowie zu aktuell anstehenden Themen. Seitens der Stadtverwaltung Erfurt sei angeklungen, dass man sehr viel Wert auf den Erfahrungsaustausch lege, was auch im Sinne aller Anwesenden sei. Über die weitere Gestaltung des restlichen Tages sei man mit der Stadtverwaltung Erfurt noch im Gespräch.

Über die genauen Tagesabläufe werde zeitnah informiert, so **Herr Hoffmann**. Den Eindruck, den er sich schon selber auf der Bundesgartenschau machen konnte, sei ein positiver gewesen. Er hofft, dass man das Angebot erweitern und sich auf alles einlassen könne, was die Bundesgartenschau wirklich zu bieten habe. Auf Grund der momentanen Situation werde es keine Führungen geben und man müsste das Gelände selbstständig erkunden. Dennoch gehe er davon aus, dass man sich das Gemeinschaftserlebnis sichern könne.

Des Weiteren werde ein Treffen mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes Thüringen, Herrn Wolfgang Preuß, vorbereitet.

Für die Rückfahrt bestehe die Möglichkeit, einen Stopp im Botanischen Garten in Jena einzulegen. Es gebe ein weiteres Angebot mit einem Zwischenstopp in Chemnitz, um sich mit der neu gewählten Vorsitzenden des Stadtverbandes Chemnitz zusammensetzen zu können. Das müsste, auf Grund eines ereignisreichen Wochenendes, sich noch überlegt werden.

Für Erfurt sei ein Hotel für 25 Personen gebucht. Man sei davon ausgegangen, dass die Teilnehmenden mit Partnern/Partnerinnen nach Erfurt fahren möchten. Aus der Geschäftsstelle des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. würden 5 Personen teilnehmen sowie die Vorstandsmitglieder des Stadtverbandes. Nunmehr fragt er, wer vom Kleingartenbeirat mitfahren würde.

Es hatten sich Herr Thiel, Herr Haßler, Herr Stadtrat Dr. Deppe, Herr Stadtrat Fischer, Herr Stadtrat Wiedemann, Herr Naumann, Frau Meyer, Frau Köbnik, Herr Hoffmann und Herr Haßler gemeldet.

**Herr Viertel** kann zum gegenwärtigem Zeitpunkt noch keine entscheidende Aussage treffen. Er wird jedoch in Kürze Bescheid geben, ob ja oder nein.

**Herr Haßler** informiert zu zwei weiteren Ereignissen. Zum einen die Begehung „Dresdens schönste Kleingartenanlage“ am 27. und 28. Mai 2021 und der Tag des Gartens am 12. Juni 2021, welcher planmäßig stattfinden werde.

**Herr Hoffmann** ergänzt, dass der Tag des Gartens in der Anlage KGV „Am Waldrand“ ausgerichtet werde. Die entsprechenden Einladungen würden in Kürze an alle Beiratsmitglieder verschickt. Corona bedingt habe man die Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzen müssen. Eine gegenteilige Information, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt werden könne, liege gegenwärtig nicht vor. Auf Anfrage habe sich auch der Oberbürgermeister den Termin vorge-merkt.

Die Versorgung erfolge über den Biergarten des Vereinshauses. Am 12. Juni 2021, gegen 10 Uhr, werde eine Kinderveranstaltung durchgeführt. Nach der Begrüßung des Stadtverbandes und dem Willkommensgruß des Vereins finde u. a. die Auszeichnung des Kleingartenwettbewerbes statt. Mit Freude könne er verkünden, dass auch dieses Jahr der Tag des Gartens von der Firma Bauhaus unterstützt werde. Vertreter der Firma würden vor Ort sein und jedem Wettbewerbs-Teilnehmer zur Anerkennung einen Betrag in Höhe von 100,00 Euro überreichen.

Wer an der Veranstaltung teilnehmen wolle, müsse einen tagesaktuellen Corona-Test vorweisen, welcher auch vor Ort durchgeführt werden könnte. Das Tragen einer medizinischen Maske im Freien wäre nicht notwendig.

**Herr Haßler** bittet darum, dass nach der Einladung eine Rückmeldung über die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme erfolgen solle, was für die Planung wichtig wäre.

In Bezug auf den Corona-Test fragt **Herr Stadtrat Wiedemann**, ob der Nachweis einer Corona-Impfung im Impfausweis ausreiche und damit kein tagaktueller Corona-Test durchgeführt werden müsste.

**Herr Hoffmann** geht davon aus, dass das akzeptiert sei. Trotz allem habe er sich über die Bedingungen, in Bezug auf die Bestimmungen für Veranstaltungen, informiert. Auf die Einhaltung der jeweiligen Maßnahmen sei auf alle Fälle zu achten. Ansonsten gelte die zu dieser Zeit angepasste Corona-Schutzverordnung, in der die einzuhaltenden Rahmenbedingungen beinhaltet seien. Sollten sich die Gegebenheiten dramatisch ändern, würden neue Entscheidungen getroffen.

**Frau Stadträtin Hanser** klärt über die Risiken einer erneuten Erkrankung von Geimpften und der Weiterverbreitung von Corona auf. Eine Impfung schütze nicht vor einer Ansteckung anderer, sondern würde bei Geimpften den Verlauf abmildern.

**Herr Haßler** appelliert an die Vernunft jedes Einzelnen. Jeder sei erwachsen genug, um zu wissen, wie man sich zu verhalten habe.

Nunmehr bittet er um ein Handzeichen, wer jetzt schon wisse, dass er an der Veranstaltung teilnehmen werde. Nach Meldung wird festgestellt, dass kein weiterer Redebedarf bestehe.

**Herr Haßler** schließt die 12. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler  
Vorsitzender

Birgit Hentschel

Schriftführerin

Jens Genschmar  
Stadtrat

Alexander Wiedemann  
Stadtrat